Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz (M9 - § 3 Z 9 Waldfondsgesetz) – Fachberatungsnetzwerk für Holzbau und Holzhybridbauwerke

Allgemeines

Projektvorschläge für die Förderungsgegenstände 10.2.1 „Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz“ und 10.2.3 „Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft“ gemäß der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024) können im Rahmen von Aufrufen (Calls) eingebracht werden.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der **Maßnahme 9 „Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz“ für den Call „Fachberatungsnetzwerk für Holzbau und Holzhybridbauwerke“ im Rahmen der Förderungsgegenstände 10.2.1 und 10.2.3** eingereicht werden können.

Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge **müssen bis spätestens 28.11.2025, 12:00 Uhr,** ausschließlich online an der hier angeführten Adresse vollständig eingelangt sein.

Bewilligenden Stelle ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für den Waldfonds
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail: bst.praes.4b@bmluk.gv.at

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 1 (Allgemeiner Teil) und Punkt 10 (Maßnahme 9) der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz, die hier auszugsweise wiedergegeben werden, mit folgenden Einschränkungen:

Die Projektlaufzeit wird maximal bis spätestens 31. Dezember 2028 begrenzt. (Gemäß der Sonderrichtlinie kann die Auszahlung bis spätestens 31. Juli 2032 erfolgen.)

Förderungsumfang

Das BMLUK stellt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs für das zum Zuge kommende Projekt **insgesamt bis zu 2 Mio. Euro Fördermittel** (bei förderbaren Gesamtkosten von 2,4 Mio. Euro) für Personal-, Sach- und Investitionskosten (ausschließlich immaterielle Investitionen) und anfallende Aktivitäten (Workshops, Seminare, Exkursionen, Publikationen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Holzbau-Statistik-Auswertungen etc.) bereit. **Die Förderquote beträgt bis zu maximal 80 % der förderbaren Gesamtkosten.** Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber

Förderungen können von natürlichen Personen, im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaften und juristische Personen sowie deren Zusammenschlüsse mit Niederlassung in Österreich eingereicht werden.

Die „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“ (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024) ist auf der Homepage des BMLUK unter Sonderrichtlinie Waldfonds veröffentlicht.

Förderungsgegenstand

- 10.2.1 Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz
- 10.2.3 Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Aus den oben genannten Fördergegenständen werden folgende Ziele definiert:

- Weiterentwicklung eines österreichweiten Holzfachberatungsnetzwerkes mit Schwerpunkt Planung und Ausführung von Holz- und Holzhybridbauwerken.
  Die Schwerpunktthemen sind beispielsweise:
  - Kreislauffähiges Bauen
  - Nachverdichtung
  - Schaffung von leistbarem Wohnraum
- Normen und Rahmenbedingungen mit Fokus auf die Änderungen des neuen EUROCODE 5.
- Es sollen Beratungsstellen in den Bundesländern gestärkt und nachhaltig etabliert werden, wobei eine dieser Stellen die bundesweite Koordination dieses Netzwerkes übernimmt.
- Erstellung von digitalen Informations- und Weiterbildungstools unter Anwendung von KI im Bereich Holzbau. (z.B: digitaler Wissenshub Videopodcasts, digitale F&A Avatare)
- Erstellung von Konzepten von systemhaften Ausschreibungsvorlagen für Bauen mit Holz.
- Analyse und Konzepterstellung zur Schaffung von leistbarem Wohnraum aus Holz (Sozialer Wohnbau, Gemeinnützige Wohnbauvereine)

- Vergleich der geltenden Bauordnungen/ Baugesetze der Bundesländer im Bezug auf Holzbau und Erstellung von Handlungsempfehlungen zur Vereinfachung der Umsetzung von großvolumigen Holzbauten (z.B: mehr als 6-stöckige Wohnbauten)
- Die Beratungsstellen des Netzwerks soll im Sinn eines One-Stop-Shop Beratungen rund um den nachhaltigen Holzbau mit Fokus auf Planung und Ausführung, Informationen über Fördermöglichkeiten, Planungs- und Architekturbüros, Fachgewerke, etc. bereitstellen.
  - Für die Beratungsstellen ist ein Zielwert bezüglich der Mindestzahl von Beratungen abgestimmt auf definierte Zielgruppen festzulegen
- Bei der Beratung sind die regionalen Charakteristika und fachliche Expertise bestmöglich zu berücksichtigen.

Begleitmaßnahmen

Die Beratungsleistung wird durch zusätzliche Begleitmaßnahmen ergänzt. Je nach tatsächlicher Beratungsauslastung sollen diese zusätzlichen Begleitmaßnahmen die Vollauslastung der Beraterinnen und Berater garantieren.

- **Statistik:**
  - Laufende Auswertung, Darstellung und Interpretation der etablierten nationalen Holzbau-Statistikaufnahmen im Austausch mit Statistik Austria
  - Verbindliche laufende Auswertung, Darstellung und Interpretation der Beratungsleistungen in Hinblick auf die Beweggründe und/oder Hindernisse der tatsächlichen Umsetzung (z.B. Rahmenbedingungen-Normung)

- **Teilnahme an Schulungen:**
  - Im Zuge der Projektlaufzeit müssen alle Beraterinnen und Berater allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen bzgl. Holzbau absolvieren.
  - Darüber hinaus müssen themenbezogene Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen werden (z.B. im Bereich EUROCODE 5).

- **Bewusstseinsarbeit und Knowledge-Transfer:**
  - Verwertung und Übersetzung von Forschungsergebnissen (z.B. Think.wood Innovation, Koordinierungsstelle Normung etc.) sowie normativer Rahmenbedingungen in praxisnahe Leitfäden und Handlungsempfehlungen.
  - Bereitstellung und Durchführung von allgemeinen und schwerpunktbezogenen Fortbildungsangeboten in Form von Seminaren, Workshops (Präsenz/online),

Exkursionen und sonstigen Fortbildungsveranstaltungen mit Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Bereichen.

- **Kooperationen:**
  - Die Beratungsstelle soll mit unterschiedlichen holzrelevanten regionalen und überregionalen Clustern, Organisationen und Prozessen zusammenarbeiten, diese unterstützen und sich entsprechend abstimmen.
  - Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen zwecks Vernetzung und Abstimmung der oben angeführten Inhalte (z.B. woodCircle, woodPoP, EUSALP).

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Maßnahme festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige, elektronisch eingelangte Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche, gegebenenfalls modifizierte Beantragung des Vorhabens im Rahmen allfälliger nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlkriterien M9“ auf der Homepage des BMLUK und unter Maßnahme 9: Verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz veröffentlicht.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Verpflichtungserklärung
- Projektbeschreibung (Bitte nehmen Sie Bezug auf die Auswahlkriterien!)
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug

- Plausibilisierung der Personalkosten mit Vergleichswerten (z.B.: vorhandene Dienstverträge)
- Angaben zur Kostenplausibilisierung (siehe Informationsblatt, Seite 5)
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls relevant)
- Bestätigung Finanzamt zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen (z.B.: Belege für Sachkundigkeit, Kompetenz und erforderliche Qualifikation)

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt und sind verpflichtend auszufüllen:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster (falls relevant)
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben (falls relevant)

Fragen bezüglich inhaltlicher Aspekte

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
Sektion III (Forstwirtschaft und Regionen)
Abteilungseiter der Abt. III/5 Holzpolitik, Bioökonomie und Innovation
DI Dr. Georg Rappold MBA
Marxergasse 2
1030 Wien
Telefon: 01/71100-607304
E-Mail. georg.rappold@bmluk.gv.at